

Betretungsregelung im Naturschutzgebiet "Vogelfrei- stätte Ammersee Südufer"

 Naturschutzgebiet

 Ganzjährig:

- Betretungsverbot der Gehölz- und Röhrichtbestände
- Betretungsverbot ungemähter Streuwiesen
- Befahrungsverbot der Wasserflächen mit Schwimmkörpern

1. März bis 31. August:

- Betreten nur auf offiziellen Straßen und Wegen zulässig



Achten Sie auch auf diese Schilder

Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Umweltfragen über das Naturschutzgebiet "Vogelfreistätte Ammersee Südufer" vom 29. August 1979

